

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810**

7.5.1810 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013331)

*Abstrak*

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 7ten May. Nro. 19.

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic.

Fügen dir, Carsten Hartnack, gewesenen Einwohner und Schiffer zu Esflerh an der Weser im hiesigen Herzogthum, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Anna Engel geb. Biechmann unterthänig klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie vor 7 Jahren bösiich verlassen habest, und sie seither von dir, alles Nachforschens ungeachtet, nicht das geringste hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte: Wir geruheten gnädigst, dich ediktaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 14. Trinitat., wird seyn der 26. nächstkommenden Monats Septemb. d. J., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierunge: Canzley verordneten Insignel, den 11. April 1810. von Halem. Scholz.

## Gerichtliche Proclamationen und Publicationen.

1) Da die von mehreren Eingessenen des Amtes Neuenburg erbetene Concession zur Erbauung und Exercirung einer Pelt, Gräß, Graupen- und feinen Weizenmehl Windmühle in jener Gegend, hieselbst zum öffentlichen Aufgebot gebracht, und die Bewilligung dazu demjenigen zugestanden werden soll, der dafür von dem Zeitpunkt angerechnet, da die Mühle erbauet und mahlfertig seyn wird, als jährliche Recognition die halb in Butjadinger Wintergärste und halb in Butjadinger oder Wurster Weizen zu prästirende, jedoch nicht in natura zu liefernde, sondern nach dem jedesmal zu Martini marktgängigen Bremer Preise dieser Fruchtarten alljährlich in die Neuenburger Amtsregister baar zu bezahlende größte Quantität davon auslobet; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich ein Termin zu dem gedachten Aufgebot auf den 23. dieses Maymonats, als am Mittwoch nach dem Sonntag Cantate, des Morgens um 11 Uhr hier in der Cammer angefezt. Die etwaigen Liebhaber zu der erwähnten Mühle können demnach zur bestimmten Zeit sich hieselbst einfinden, die übrigen Bedingungen näher vernehmen, und sodann nach einem angemessenen Vorpost den Zuschlag gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer den 3. May 1810.

Römer. Meng. Leng. Hansen. Schlotter.

Hackewessell.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht, Canon, und Recognitionen Gelder in R. Thel zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 5 Procent, leisten, also z. B. statt 100 Rthlr. R.  $\frac{2}{3}$  St. in Golde 105 Rthlr., statt 10 Rthl. R.  $\frac{2}{3}$  St. in Golde 10 Rthl. 36 gr., statt 1 Rthlr. R.  $\frac{2}{3}$  St. in Golde 1 Rthlr. 3 gr. 3 Schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im gegenwärtigen Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmitelbar an diese in R.  $\frac{2}{3}$  St. zu bezahlenden Canon, und Recognitionen, Gelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 6. May 1810.

Römer. Meng.

Hackewessell.

3) Da der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Friedrich Kaper aus Bockhorn, Amtes Neuenburg, an dem am 11. April d. J. an der Jeversch: Oldenburgschen Gränze statt gefundenen Widersehtlichkeiten gegen Kaiserl. Französische Douaniers, und dabey verübten Thätlichkeiten, besonders Antheil genommen zu haben in einem hohen Grade verdächtig, aber entflohen, und nun an der Habhaftwerdung desselben sehr gelegen ist, so werden alle Obrigkeiten hierdurch in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca gebührend ersucht, auf besagten Friedrich Kaper sorgfältig vigiltiren, denselben im Betretungsfall sofort zur gefänglichen Haft bringen, und davon nur gefällige Nachricht an die unterzeichneten, zur Untersuchung des obgedachten Vorgangs specialiter beauftragten Commissarien durch das Herzogl. Amt zu Bockhorn geneigt gelangen zu lassen. Oldenburg und Neuenburg den 26. April 1810. v. Oeder. Wardenburg.

#### Signalement.

Friedrich Kaper aus Bockhorn, 25 Jahr alt, kleiner Statur, etwas mager, blasser Gesichtsfarbe, hat dunkelblondes Haar, pflegt eine kurze Jacke von blauem Tuche und eine lederne Kappe zu tragen.

4) Am 4. Jul. Morgens 10 Uhr sollen im hiesigen Gerichtshause folgende dem Kaufmann Franz Arnold Metting hieselbst in Vechta zugehörige Immobil: Stücke öffentlich und meistbietend verkauft werden, als a) ein dahier an der sogenannten Faulen Nidenstraße zwischen Bürgermeister Niemöllers und der Wittwe Zungiefer Schmedes Garten belegener Garten, ungefähr 8 Scheffel Saat groß, der in 8 Theile getheilt wird; b) ein Torfmoor hinter der Welpa zwischen Bürger Berliner und Joh. Henr. Bussen Moor belegen; c) eine Scheune; d) ein Stück Baulandes von 2 Scheffel Saat aus dem Münster Thor an Veltmanns Rampe belegen; e) 2 Stück Baulandes, jedes von  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Saat, hinter des Canzley Rath's Spiegelbergs Keile an Middendorfs Lande im Vechtaer Esche belegen; f) 2 Stück Lande, jedes von 1 Scheffel Saat, die sogenannte Vulte, auch hinter besagten Spiegelbergs Keile nächst Middendorfs Lande belegen; g) ein Stück Lande von  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{3}{4}$  Scheffel Saat am Langförder Wege an Schmedes Lande und auf Schütten, Fortmanns, Lande schiefend, welches viertentheils pflüchtig ist; h) ein Stück, viertentheils pflüchtig, von 2 Scheffel Saat daselbst belegen; i) ein Stück Lande von 2 Scheffel Saat auch in hiesigem Esche am Langförder Wege an Bürger Anton Adelmanns Lande belegen; k) ein Stück Lande von 2 Scheffel Saat im hiesigen Esche bey den sogenannten Bodenkämpen zwischen Bürgers Arks und Singors Lande belegen. Es werden daher folgende Termine angesetzt, als erstens ein Termin auf den 26. May, in welchem alle diejenigen die an besagten Kaufhändler Metting oder dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, solche bey Verlust derselben anzugeben und den Angaben die Beweisstücke, welche sie besitzen, anzulegen haben. Zweytens ein Termin zur Liquidation auf den 8. Jun., in welchem die Gläubiger alles dasjenige, was zur Behauptung oder dem Beweise einer jeden Forderung noch übrig ist, beizubringen und auszuführen haben, unter der Warnung, daß derjenige, welcher in diesem Termine den Beweis seiner Forderung nicht führt, damit nicht ferner gehört werden solle. Drittens zur Abgebung des Präclusivbescheides wird Termin auf den 20. Jun. angesetzt.

Decretum Vechta in Judicio den 10. April 1810.

Herzogl. Hofstein: Oldenb. Landgericht hieselbst.

Tenge.

5) Wenn Johann Hinrich Möller in Absen seine hinter des Kaufmanns Hareken daselbst Garten am Mittelwege belegenen 4 Fücken Lande, Mittelweg genannt, dem gedachten Kaufmann Hareken eigenthümlich übertragen, und letzterer neben einer Zugabe seine hinter Johann Hinrich Müllers Garten belegene  $3\frac{1}{2}$  Fücken Lande dem Letztern dagegen hinwiederum eigenthümlich übertragen hat, als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Die Angabe ist den 28. May a. e. bey dem Herzogl. Ovelgönntschens Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecl. den 4. Jun. a. e.

6) Wann der wider Diederich Christoph Kimmens Wittve und Erben erkannte Concurß sich bloß über des Diederich Christoph Kimmens Nachlaß und nicht über das Vermögen der Wittve desselben erstrecket, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria den 1. May 1810.

v. Halem. Scholtz.

7) Friedrich Winter aus Sahlstorf, Amtes Westen in der Graffschaft Hoya, welcher im Jahre 1808 bey dem Müller Gerd Ahlhorn zur Schweyburger Mühle als Müllerknecht sich aufgehalten hat, wird hierdurch aufgefodert, innerhalb der nächsten 14 Tage bey hiesigem Gerichte sich einzufinden, um 50 und einige Thaler, welche nach dem Wunsche seines Bruders Albert Winter an ihn ausbezahlt werden sollen, gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Sollte Friederich Winter spätestens am 1. Jun. d. J. sich hieselbst nicht gemeldet haben, so werden die für ihn bestimmten Gelder an seinen Bruder Albert nach Sahlstorf zurück gesandt werden. Decretum Neuenburg in Judicio den 15. April 1810. v. Druck.

8) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Johann Friederich Fuhrcken Concurdsache nunmehr anderwelte Termine, zur Liquidation auf den 1. Juny, zur Abgebung eines Präferenzbescheides auf den 20. Juny und zur Uße auf den 10. July d. J. anberaumet sey.

Ovelgönne, den 16. April 1810. Herzogl. Landgericht hieselbst. v. Stuck.

9) Der Tischleramtsmeister Eylers hieselbst hat das durch Veyspruch erkandene, vormalis Wöbcken nachher Brockmannsche in der Kurwielstraße belegene Haus, woran der Verkäufer selbst und der Maurermeister Spiesske mit ihren Häusern benachbaret sind, an die Pastorin Wiencken auf der Osternburg verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 19. Juny bey Strafe ewigen Stillschweigens anberaumet.

Oldenburg, vom Rathhause, den 2. May 1810. Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Ländereyen und Güter außer dem Haarenthor neben dem nach der Stadtsgemeinheit führenden Wege besitzen, werden hiemittelst erinnert, ihre Befriedigungen in gehörigen Stand setzen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf Ersatz des ihnen durch das auf der Gemeinheit weidende Vieh verursachten Schadens werden abgewiesen werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 5. May 1810.

\* \* \* \* \*

1) In der Nacht vom 21. auf den 22. April d. J. sind in dem Hause des Gastwirths Wilhelm Meynen, theils mittelst Eröffnung seines Schreibpults, theils aus seiner Kleidung und der eines dort logirenden Fremden, folgende Sachen gestohlen: 2 seidene grün und roth gestreifte Geldbeutel, worin zusammen 2100 Rthlr. in Pistolen; 1 leinener Beutel, worin etwa 1400 Gulden holländisch und 80 preussische Thaler, worunter ein ganz neuer; 1 grüner gestricter Beutel mit etwas Conventionsgeld, worunter ein  $\frac{2}{3}$  Stück mit 3 Köpfen; 1 linnenener Beutel mit Kupfergeld, ungezählt, etwa eine Kanne groß; 1 dergleichen mit Gelde, der Betrag ist noch zur Zeit unbekannt; 2 Pistolen und noch einige Münze aus den Taschen; 1 silberne Uhr mit silberner Kette und Schlüssel von Pinchbeck, auf dem Zifferblatt und inwendig steht der Name F. Worth; eine dergleichen, inwendig bezeichnet Amsterdam, an der silbernen Kette ein silbernes Pettschaft mit den Buchstaben H. W., diese Uhr hat vormalis nur Stunden gezeigt, hat jetzt aber einen Minutenzeiger, der jedoch nicht gehörig zeigt. Wer den oder die Thäter dieses Diebstahls nachweisen kann, so daß man im Stande ist ihn oder sie zur Haft zu ziehen, hat eine Prämie von

einhundert Reichsthaler Gold

von uns zu erheben. Zugleich ersuchen wir sämtliche Obrigkeitten zur Hülfe Rechtens ergebenst, auf obgedachte Gelder und Sachen, so wie auf die dieses Diebstahls verdächtige Personen genau vigiliren zu lassen, letztere eventualiter zu arretiren und uns demnächst davon zu benachrichtigen.

Barel, aus dem Criminal-Gerichte den 22. April 1810. A. S. Mosle. N. D. Masmus.

2) In der Nacht vom 30. April auf den 1. May d. J. sind in dem Hause des Gastwirths de la Croix hieselbst mittelst Einbruchs folgende Gelder und Sachen gestohlen: 500 Rthlr., worunter 57 Louisd'or, das übrige aber Preussisch und Oldenburger Courant; 60 Louisd'or in Preussisch Courant; 28 Louisd'or in einem Beutel von Bartist, so mit grüner Seide durchgenähet und mit einer grünen seidnen Schnur versehen ist; 40 doppelte und einfache Louisd'or; ungefähr 150 Rthlr. Silbergeld, als Hamburger Species, Spanische Thaler und Holländische Gulden, worunter ein altes 4 Loth schweres silbernes Schaustück mit der Abbildung eines Herzogs von Braunschweig zu Pferde, und mit der Aufschrift Alles mit Bedacht; eine goldene Genfer Repetiruhr von der Fabrik der Gebrüder Melly, mit römischen Zahlen auf einem emailirten Ring und Secundenzeiger. Sie läßt sich oben und unten aufmachen; wenn letzteres geschieht, so zeigt sich auf dem Deckel, an dessen äußern Seite eine Sonne ist, die Aequation der Sonnenzeit und das Datum, so jedesmal, wenn die Uhr aufgezogen wird, vorspringt, und mit der Uhr selbst in keiner Verbindung ist. Die Schlagfedern sind an der ganzen Länge viereckig. An dieser Uhr ist eine vierfache silberne vergoldete Kette mit 2 semiltornen Pettschaften, einem dergleichen Uhrschlüssel und einem kleinen Hangschloßschlüssel gewesen; noch eine goldene Repetiruhr mit bünnen quillochirten Gehäuf; eine kleine goldene Jagduhr mit weißem emailirten Zifferblatt; eine blecherne Büchse mit circa 25 Rthlr. Preussisch Courant; eine kleine dito mit 1 Louisd'or; zwey goldene Medaillons mit des Gestohlenen Portrait, und ein dito mit dessen Tochter Portrait, alle drey mit goldenen Ketten; eine goldene Halskette, zu der Jagduhr gehörig; ein dunkelbrauner fast neuer Mannsrock von seinem an der verkehrten Seite genöyten Tuche, worin ein Vierwegisches Erinnerungsbuch mit Kalender, verschiedenen Notizen und einem kleinen Wechsel, auch eine silberne Cigarrendose mit dem Namen

J. B. de la Croix gewesen; eine gelb gestreifte Pique Weste; ein Oberhemd gezeichnet D. L., und ein roth, buntes cachemir Halstuch. Wer den oder die Thäter dieses Diebstahls nachweisen kann, so daß selbiger oder selbige zur Haft gebracht werden können, dem wird eine Prämie von

einhundert Reichsthaler Gold

versichert. Wir ersuchen auch alle und jede Obrigkeiten hiermit unter Erbietung gegenseitiger Billigkeit geziemend, auf das Gestohlene, so wie auf dieses Diebstahls etwa verdächtig werdende Personen achten zu lassen, eventualiter dieselben zu arretiren, das Gestohlene in Sicherheit zu bringen, und uns davon zu benachrichtigen. Barel, aus dem Criminal-Gericht den 3. May 1810.

A. S. Mosle. N. D. Näsnius.

Varnstedt.

3) Es hat der Häusling Johann Friedrich Stumpfenhorst in Barel am Nordende an den Schiffes-Steuermann Klaas Verbsen daselbst noch 2  Muthen Gartenland, an seinem Garten und bey Verkäufers Hause belegen, unter gewissen Bedingungen verkauft, weshalb Termin zur Angabe auf den 20. Juni, und zur Anhörung eines Präclusiv-Beschlusses auf den 4. Juli d. J. beym Gräflich Bentinckschen Amtsgericht zu Barel anberaumer worden.

### Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der vom Ältermann Klävemann an seinen Bruder Herrn. Fr. Klävemann übertragenen Weide mit Garten, Scheune und Pertinentien, Ang. den 12. May. 2) Wegen der von dem Zimmermann Joh. Wilt. Cordes an Joh. Fr. Orrenge übertragenen, aus Joh. Berend Meyers Concurs gelöseten freien Wasse, Ang. den 12. May. 3) In weyl. Diedrich Christoph Kimmé Concurs, Ang. den 12. May, Deduct. den 26. Juny, Prior. Ur. den 4. Sept., Löse den 2. Octob. 4) In Concursachen der verwitweten Richterinn Garrel, Ang. den 18. May, Deduct. den 19. Juny, Prior. Ur. den 24. Jul, Löse den 4. Septemb. 5) Verkauf eines Hauses, Gartens und Kirchenlandes des Joh. Fr. Eckel jun. am 21. May, Ang. den 18. May. 6) Wegen eines von Johann Hansen an Joh. Franz Müller verkauften Rahns, Ang. den 14. May. Ovelg. Edgr. 1) Wegen des von weyl. Wilt. Diedr. Heilmeyer zu Toffes an Gerh. Cordes et uxor verkauften Köcherhauses c. pert., Ang. d. 14. May, Präcl. Besch. d. 21. May. 2) Wegen der von Thark Taden an Joh. Friedr. Hergens verkauften Köcherrey, Ang. den 14. May, Präcl. Besch. den 21. May. Delmenh. Edgr. 1) In Wilhelm Bolte Concurs, Ang. den 14. May, Deduct. den 28. May, Prior. Ur. den 18. Juny, Löse den 2. July. 2) Wegen der von Dietl. Hofmann et uxor an Berend Hemmelskamp übertragenen Brinksigerey, Ang. den 15. May. 3) Wegen des zwischen Johann Hinr. Bollers und Berend Friedt. Nrem. getroffenen Tauphcontracts über ihre beyderseitigen Dauen, Ang. den 16. May. Kloppenb. Edgr. 1) Sämmtlicher Gläubiger der Witwe Vels und deren Sohn Anton Vels, Ang. den 18. May, Präcl. Besch. den 25. May, Liquid. den 6. Juny. 2) In Erb. Hölzen Concurs, Ang. den 16. May, Deduct. den 1. Juny, Prior. Ur. den 20. Juny, Löse den 4. July. Amt s. ger. Landes Währd. 1) Wegen des von Dietl. Gräpers Lurel acquirirten Erbwarder Fährs, Ang. den 14. May, Präcl. Besch. den 21. May. 2) Wegen des von Hinrich Schenonsens, Gevert Tiencken und Hinrich Sedorff an Joh. Lütje verkauften 6 Jück Neepenland, Ang. d. 14. May, Präcl. Besch. d. 18. May.

### Notifikationen.

1) Diejenigen, welche der v. Löwanskoldtschen Wasse noch Deservit und Kosten schuldtg. sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten Zahlans zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist muß ohne Ausnahme gerichtlich besgairt werden. v. Wezner, q. curator massae.

2) Der Winter Fußpad über das Kloppenburgsche Land, von Fühshausen bis Oberage, darf nicht passirt werden, welches hierdurch zur Warnung öffentlich bekannt macht. Schöhlen.

3) Da wir am 1. May unsere alte Wohnung verlassen und unsere neue in Johann Eberlings Hause nahe an der Kirche und gegen Kaufmann Meyerholz über wieder bezogen haben, so zeigen wir dieses unsern geehrten Kunden und Sönnern ergebenst an, und versprechen reelle und prompte Behandlung.

Wittwe Mühlen und Sohn in Ovelgönne.

4) Alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Kaufmann J. Hefemeyer in Toffens besonders Bücher und sonstige Sachen geliehen haben, werden hierdurch Namens der Vormünder, Johann Jacob und Lenert Francken, erinnert, selbige sogleich nach dieser Bekanntmachung im Sterbehause abzuliefern, damit dieselben nach der besäglichen Notation des Verstorbenen keine Ursache haben, Kosten zu bewirken, und welche sonst unausbleiblich erfolgen müssen.

5) Unterzeichneter hat sich hieselbst als Mahler etablirt und empfiehlt sich der Gunst des Publicums. Er mahlt in Oehl und Wasserfarben, Zimmer, Wägen, Meublen und dergl., verspricht billige Preise und ist bey der Wittwe Sommer zu erfragen.  
Anton Meyer.

6) Die Wittve des verstorbenen Küsters Kolfs geb. Pestrup hat sich auf mehrfaches Ersuchen entschlossen eine Schule zum Unterrichte im Weich-Nähen anzulegen, und deshalb in des Polizeydiener Cassels Hause ein gutes Zimmer gemiethet, welches sie diese Woche beziehen und am 1. July ihren Unterricht anfangen wird. Indem sie dies anzeigt, bittet sie diejenigen Eltern, welche ihre Kinder diesen Unterricht gemessen lassen wollen, sich zu melden. Sie wird sich bestreben die Zufriedenheit der Eltern und das Vertrauen der Kinder zu erwerben.

7) Das Portrait Sr. Durchlaucht des Herzogs von Oldenburg, gestochen in Kreide-Manter, klein-Folio, ist bey mir zu haben für 2 Rthlr. Gold. Auch dient zur Nachricht, daß der Unterricht im Zeichnen auf die zwey Wochentage, Mittwoch und Sonnabend gesetzt ist. Außer diesen Tagen werde ich keine Stunden geben. Diejenigen, welche diese Zeit benutzen können, mögen sich melden.

F. Michels, wohnhaft bey Gastwirth Hentz.

8) Da die von meinem verstorbenen Mann jüngsthin in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen wegen Bezahlung der ihm als ehemaligen Zollopächter zu Barel noch begleichenden Zolggelder auch andern Forderungen veranstaltete Bekanntmachung dahin: daß diese Debitanten sich mit der Zahlung bey dem hieselbst wohnenden Rechnungsführer Rosenbohm einzufinden hätten, nur noch wenig gesucht hat; so habe ich diese Bekanntmachung nicht allein abermals hiedurch erneuern, sondern auch zugleich jeden Einzelnen, welcher meinem verstorbenen Manne von Barel aus noch verhaftet ist, bekannt machen wollen, daß nunmehr der Rechnungsführer Rosenbohm am 17. d. M. in des Gastwirths Ufers Hause in Barel zur Hebung dieser Forderungen gegenwärtig seyn wird, und wolle sich ein Jeder alsdann ohne Unterschied mit der Zahlung einstellen, widrigenfalls können die Ausbleibenden verhaftet seyn, daß sie gerichtlich belangt werden. Oldenburg.

Wittve Strahlmann.

9) Da sich das Gerücht verbreitet hat, als wenn ich die von meinem jüngst verstorbenen Manne geführte Wirthschaft nicht fortsetzen wolle, so finde ich mich veranlaßt, solchem hiedurch zu widersprechen. Ich empfehle vielmehr dieselbe bestens, und kann ein Jeder außer der promptesten Bedienung sich der billigsten Preise versichert halten. Ueberdies ist auch mein Stall wegen seiner bequemen Ein- und Ausfahrt zu empfehlen. Oldenburg.

Wittve Strahlmann, an der Achternstraße.

10) Mein am heutigen Tage hieselbst errichtetes Etablissement unter untenstehender Firma zeige ich hiedurch an. Seit vier Jahren arbeitete ich in Geschäften der Handlung Joh. Otto Ohlenschläger et Comp., und werde mich vorzüglich dem Commissions- und Expeditions-Sache widmen, wozu ich mich ergebenst empfehle. Bremen den 1. May 1810.

Joh. G. Chr. Paigschmidt.

11) Meinen hochgeehrten Freunden und Gönnern zeige ich hiemit an, daß ich mich zu Neustadt als Schuhmachermeister etablirt habe und nach deutschen, englischen und französischen Façons arbeite. Ich bitte also um geneigten Zuspruch und verspreche reelle Behandlung und billige Preise. Johann Meyer.

12) Die Seebade-Anstalt zu Dangast wird für diesen Sommer mit nächster Woche ihren Anfang nehmen. Die dahin Reisenden finden gute Bewirthung, und zu jeder Zeit kaltes Essen, Kaffee, Thee, Weine und andere Getränke. Musik zum tanzen ist an jedem Mittwoch und Sonntag Nachmittag von 2 Uhr an im Conversations-Saale gegenwärtig. Barel.

Joh. Ant. Carstens.

13) Von mir werden neu verfertigt alle Chirurgische Instrumente, von Gold, Silber, Stahl ic., sowie auch geschliffen und reparirt. Ingleichen alle Art'n elastische und unelastische Bruchbandagen. Auswärtige Patienten, die mich mit Ihrem Vertrauen beehren, belieben bey Einsetzung des Maßes um den Leib zugleich die Seite anzuzeigen; doppelte Bänder kosten 5 Rthlr. Gold, einfache 2½ bis 3 Rthlr., für Kinder unter 8 Jahren 2 Rthlr., wobey ich prompte Bedienung und Verschwiegenheit verspreche. Auswärtige Aerzte, die mehrere von mir nehmen, genießen einen anschlichen Rabatt. Sodann sind bey mir zu haben: Federn in dosin, weiße ohne Bekleidung; alle Sorten von Maschinen für gebrechliche Körper; sehr gute Tisch-Taschen; Garten- und Federmesser mit goldenen und silbernen Beschlägen, auch goldenen und silbernen Klinsgen, sowie auch Scheeren und mehrere Sorten feiner Stahlarbeit. Ich besorge auch deren Reparatur, und verspreche durch billige Preise und gute Arbeit mich auszuzeichnen.

F. W. C. Weismann, wohnhaft auf der Langenstraße bey der Wittve Breton.

14) Zu meiner Rechtfertigung wegen des im letzten Wochenblatt Nr. 3. der Notifikationen befindlichen Inserats des Kaufmanns Bied will ich nur bloß bemerken, daß ich seinen Dienst aus Ursachen, die

ihm sehr gut bekannt seyn müssen, verlassen, die 2 mir nicht gehörenden Schlüssel auch bey meinem Wege gehen an dessen Knecht abgegeben habe, und diese schon längst wieder in seinen Händen seyn werden. Daß ich schon wieder bey einem hiesigen guten Bäckeramtsmeister in Arbeit stehe, daher auch seine Warnung vor mir überflüssig ist. Es ist mir unbegreiflich, wie er mich jetzt als ehrlos darstellen will, da er mir doch bey meinem Abgange folgendes Attest erteilt hat: „Daß der Bäcker H. A. Rencken bey mir seit den 8. März d. J. in Condition ist, und während dieser Zeit sich ehrlich betragen hat, bescheinige ich hierdurch. Bracke den 21. April 1810. Johann Peter Wied.“ und werde wegen dieses Angriffs auf meine Ehre mir alle rechtliche Satisfaction zu verschaffen wissen. Oldenburg. H. A. Rencken.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) In der auf den 16. May angelegten Auktion im Hause der Leg. Rätthin von Schuttdorff vor dem Eversten Thor, 8 Stück Land mit Winterroden besäet, sowie 4 Stück Land mit Spätreifen und 4 Stück Land mit frühreifen Kartoffeln bepflanzt. Das Land ist auf dem sogenannten Lüdecken Kamp gelegen und jedes Stück etwas über ein Scheffel Saat groß.

2) Bey Delrichs in Neustadtgödens guter Futterhaber à 36 Aehl., neuer Winter- und Märzgärsten à 51 Aehl., zur Einsaat dienlicher Haber, Sommer- und Knobbe: Gärsten in verschiedenen Preisen, Weinsaat, Kleesaat, holländ. Erbsen und weiße Bohnen, auch Rind- und Plattholz, feiner und grober Muschel wie auch Kupfalk; alles mit freyen Papieren zur Fuhr in's Oldenburgische.

3) Johann Hustedt zu Eicketh sein ohngefähr 20 Rucken Lasten großes fahrbares und mit allem Nöthigen versehenes Tialtschiff, die Frau Margaretha, unter der Hand. Liebhaber wollen sich deefalls bey ihm in der Mühlenstraße einfinden, das Schiff besehen und die Bedingungen vernehmen.

4) Am 14. May und folgenden Tagen weyl. Kaufmann Hefemeyers zu Tossens beweglichen Nachlaß, als 1 güste Quene, 8 Kühe, 2 Kälber, 5 Pferde, worunter 2 gelbbraune 4jährige Wallachen, 1 gelbbraunes mit 2 weißen Hinterfüßen zum Reiten geschickt, 1 Schimmel ebenfalls zum Reiten sehr geschickt, wie auch noch besonders ein sehr gutes dunkelbraunes Reitpferd mit Blessen und 2 weißen Hinterfüßen, 5 Jahr alt, 1 sehr schönen Korbwagen, 1 beschlagenen Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 großen Holzschlitten, 1 Küschschlitten mit Korbauffaß und Geschir, an Silberzeug circa 600 Loth, 2 Taschenuhren mit silbernen Gehäusen, wovon eine 14 Tage geht, 3 goldene Taschenuhren, als besonders 1 Spiel- und 1 Repetiruhr, 3 goldene Uhrketten mit Petschaften, 3 goldene Petschaften, einige sehr schöne meerschaumene Pfeifenköpfe mit Silberbeschlag, desgleichen porcelainene Pfeifenstummel, sonst verschiedene Pfeifen und Pfeifenröhre und mehrere Präciosa, verschiedenes Zinn: Kupfer, Messing, Blechen, Eisen, und hölzernes Gerath, auch Steinzeug, Gläser und Bouteillen, an Möbeln besonders 2 Kleiderschränke, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 große Schlaguhr, 1 Sopha, Commoden, Tische, Strähle, Spiegel, verschiedene Volgelbauer mit Canarienvogel und Dohmpaffen, 1 Aufgahofen, 1 Segelstühle mit Umhang, noch 1 eiserner Ofen nebst Decken und Töpfe, verschiedene sehr schöne Schildereyen, 6 Betten, Leinen und Leinenzeug, auch überdies noch verschiedenes Pferdegeschir, Acker- und Hausgerath, auch verschiedene Bücher, circa 400 Stück von der auserlesensten Gattung, wie auch das ganze Waarenlager.

5) Ein guter Sechswagen bey der

Wittwe Strahlmann.

6) Am Freytag den 11. d. M. Nachmittags 3 Uhr in des Wäcklers Schulz Hause und durch denselben eine große Parthey Blauholz und 50 Orhof Genever.

7) Der Hausmann Gerd Fischbeck zu Voitwarden, 50 Stemen gutes Reith um billigen Preis.

8) Delrich Eilers am 15. d. M. in Eilers Kramers Wirthshause zum Neuenbrock, 6 Stück Hornvieh und 100 Stück holländische Schaafse öffentlich meistbietend.

9) Am Donnerstage den 10. d. M. durch den Wäcker Schulz II Colly holl. Proviantfachen, so für einen Passagier nach America bestimmt gewesen, bestehend in 1 Kiste 44/1 und 88/2 Bouteil. rothen Wein, 1 Keller Genever, 1 Keller Dejeunersachen, 1 Keller Weinessig, Johannisbeerfaß, Sago, und feinen Thee, 1 Topf Bergische Sardellen, 1 Tonne Vollheering, 1 Kiste mit 1 alten Stollsch. Käse von 26 Pfund, 1 alten Leidschen Käse von 39 Pfund, 4 Brod Melis, 1 Dose mit 12 Pfund gemahlten Kaffee, Kaffee: maas und kupfernen Kessel, 1 Fäßgen mit 200/2 franz. getrocknete Brödde, 1 Fäßgen mit 650 Zwiebäcke, 1 Topf mit 30 Pfund gebratenen Fricadellen. 1 Kistchen mit 11 Pfund Rantaback. Den Wein nach Probe, die übrigen Sachen nach Besicht.

10) Johann Hinr. Lange zu Neuenfelde, etwas Streustroh. Liebhaber können sich ehestens bey ihm einfinden und accordiren.



## Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Am 16. May der im Eversten belegene, dem Armenfundus gehörige Lüdeckenkamp von jetzt bis 1811, und von da auf ein volles Jahr; sodann die sogenannte Holzweide, ebenfalls dem A. F. zugehörig, am Everstenholze, im Hause der Legationsrätin v. Schudorff, nach abgehaltener Auction.

2) Daß dem Rathöverwandten Hegeler zugehörige, außerhalb der Stadt vor dem Eversten Thore befindliche Haus und Garten, zu Michaelis dieses Jahres anzutreten. Nähere Nachricht ertheilt der gegenwärtige Bewohner jenes Hauses, Gemeinheits-Commissair tom Have.

3) Für eine Kuh Gras; sodann auch einige Kirchenstellen.

Alrens.

## Sachen, welche gestohlen sind.

1) In der Nacht vom 24. bis 25. April aus meinem Hause eine silberne Uhr, in der Gestalt eines Sterns gravirt, woran ein Sammerband mit gelben Schlüssel und ein silbernes ungestochenes Portschafte befindlich, ferner eine dunkelblaue manschesterne Hofe, ein Futterhemd von weißem Boy, ein schwarz seidener Tuch, ein cottonen Halsuch, ein blau tuchener Spencer und ein paar weiße Strümpfe. Wer den Thäter oder diese Sachen nachweisen kann, erhält eine gute Belohnung. Hammelwardermoor.

Anton Hinrich Sempt.

2) In der Nacht vom 1. auf den 2. May dem Gastwirth Claus Wegmann zu Voitzwarden mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen, als 6 silberne Eßlöffel, wovon 4 gemerkt mit den Buchstaben C. W. M. und der Jahrzahl 1808, zwey aber nicht gemerkt sondern sehr almodisch sind, 1 silberner inwendig vergoldeter Punschlöffel, 2 Paar silberne Schuh; und 1 Paar silberne Knieeschnallen, bezeichnet mit den Buchstaben C. W. M., 2 silberne Diebelbeschläge worauf sich die Buchstaben J. A. St. befinden, 2 Paar goldene Ohringe, 1 goldenes Schloß mit zwey Reithen Perlen, und mehrere Kleinigkeiten an Silbergeräth; sodann 2 Schief Linen, mehrere Bett; und Todrenlaken mit den Buchstaben J. A. St., 6 Unter; und 6 Oberhemde, worin die Buchstaben C. W. M. zu sehen sind; verschiedene Tischlaken und Servietten, auch sonstiges Leinenzeug. Um nun dem oder den Thätern dieser so abscheulichen That auf die Spur zu kommen, wozu Aufmerksamkeit auf obige etwa zum Verkauf angebotene Sachen und auf die dadurch höchst verdächtig scheinende Personen besonders mit erforderlich seyn wird, so verspreche ich demjenigen, welcher mit zum gerichtlichen Belangen dieser unwillkommenen Gäste, die bey ihrer nächtlichen Visite den Werth ihres guten Namens in der Ausführung einer That, welche Schande und Laster mit sich führt, gezeigt haben, nur auf irgend eine oder die andere Art behülfflich seyn kann, eine seiner lobenswürdigen Handlung angemessene Belohnung, unter Versicherung der Verschweigung seines Namens. Claus Wegmann, in Voitzwarden.

3) Dean Hautmann Mamme Eucken Edzards zu Endzetel im Kirchspiel Buttforde, Amtes Wittmund, in der Nacht vom 20. auf den 30. April d. J. ein schwarzer vierjähriger Wallach mit vier weißen Füßen, kleinem Zeichen und Schluß aus der Scheune. Dieses Pferd ist besonders daran kenntlich, daß die Haut an der Brust etwas geschaber ist. Derjenige der ihm von dem Thäter dieses Diebstahls einige bestimmte Nachricht geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten, und wird ersucht, sich an den Reichrentmeister Hoppe in Wittmund zu wenden.

## Sachen, welche verlohren sind.

1) Auf dem Fahrwege zwischen Düsers Hause zum Frieschenmoor und der Klipfanner Mühle am Sonntag Abend, als am 29. April, ein Reisender einen grünen Geldbeutel, worin Sieben und Zwanzig und eine halbe Louisdor, auch etwas Silbergeld gewesen. Der Finder, oder diejenigen, welche den Finder anzugeben wissen, werden hiedurch aufgefordert, auf dem Amte oder bey dem Volkzeydragoner Lübben zu Brake Anzeige zu thun. Uebrigens wird demjenigen, durch welchen dem Reisenden das verlorne Geld wieder geschafft wird, eine Prämie von Zwanzig Reichr. in Golde zugesichert. Die benachbarten Aemter werden ersucht, durch die Unterbediente wegen dieses empfindlichen Verlustes nachforschen zu lassen; auch können noch einige Kennzeichen angegeben werden. Braker Amt den 2. May 1810. Gether.

2) Am 2. May zwischen Falkenburg und hier eine kleine Pistole mit messingnem Lauf vom Pferde. Der Finder wird ersucht gegen eine Vergütung selbige bey dem Gastwirth Meyer abzugeben.

3) Folgende in Wachstuch gepackte, an den Zollcassirer Gether in Elßbeth adressirte 5 Bücher: Amöna, die Braut eines Verbrechers, eine Geschichte in 2 Bänden; Karl von Strahlenheim der Wandte, eine Familiengeschichte in 2 Bänden, von Meißner; Sieben Uebereilungen. Der eheltliche Finder wird gebeten, solche gegen angemessene Vergütung bey dem Bibliothekschreiber Hayen wieder abzuliefern.

## Personen, welche im Dienst verlangt werden.

- 1) Der Schneidermeister Hermann Wock im Seesfelder Kirchdorf je eher je lieber zwey gute Schneidergesellen, die sowohl auf eine billige Behandlung als einen guten Lohn Rechnung machen können.
- 2) Hinrich Logemann in Strückhausen 6 gute Mauergesellen sofort. Er giebt, wenn solche ihre Arbeit verstehen, täglich 36 Gr. Gold und einen Schnaps.
- 3) Personen mit guter Milch versehen können sofort einen Ammendienst antreten, wenn sie sich mit Benzsförderstoffen melden bey der Hebamme Eyring in Oldenburg.
- 4) Der Schneidermeister Gerb Freys zum Jahderberge zwey gute Gesellen je eher je lieber. Er verspricht gute Arbeit und guten Wochenlohn.

## Gelder, welche ausgedoten werden.

- 1) Um Maytag 100 und einige Rthlr. und um Johannis d. J. 200 Rthlr. Fechtmannsche Pupillengelder bey Gerb Hopfen zu Ruhwarden
- 2) Diedrich Gerhard Carstens zum Holzwarderwarp 32 Rthlr. Steinmannsche Curatulgelder.
- 3) 1000 Rthlr. in Commission gegen gehörige Sicherheit bey dem Ambsgevollmächtigten Stolte zu Cammen.
- 4) Johann und Hinrich Stege zu Elsfleth sofort 500 Rthlr. Pupillengelder.
- 5) Von den Neuenhundertorfer Kanzelgeldern 982 Rthlr. 32 Gr. bey dem Kirchjuraten Joh. Dierk Mönlich zur Wäcke.
- 6) Bey dem Juraten Arend Herks zu Niens die schon bekannt gemachten Langwarder Kirchen- und Armen-Capitalien resp. 159 Rthlr. 51 $\frac{1}{2}$  Gr. und 90 Rthlr. sogleich, und auf May 500 Rthlr., alles in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit.
- 7) 500 Rthlr. Predtaer Wittwen Gelder gegen Sicherheit. J. D. Meyer.
- 8) Einige 1000 Rthlr. in Commission. Hegeler.

## Heyraths-Anzeige.

Unsere am 26. April vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Ovelgönne.  
Engelbart Hauerten, Sophie Catarine geb. Schwartings.

## Geburts-Anzeige.

Am 28. v. M. wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Meinen Verwandten und Freunden zeige ich dieses hiedurch ergebenst an.  
Joh. Georg Wöbken.

## Todes-Anzeigen.

1) Am 18. April d. J. entriß mir der Tod nach einem fast halbjährigen Krankenlager meinen geliebten Ehemann, den Schneideramtsmeister Johann Wilhelm Hinrich Schmidt. Indem ich dies für mich und meinen vier unmündigen Kindern so schmerzhaften Todesfall meinen Gönnern und Freunden trauend anzeige, mache ich denselben zugleich bekannt, daß ich die Schneiderprofession durch einen geschickten Gesellen fortsetzen lassen werde und um fernern geneigten Zuspruch ergebenst bitte. A. M. Schmidt, geb. Uhlhorn.

2) Mit betrübten Herzen machen wir abermals unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden die traurige Anzeige des Todes unsers einzigen Sohnes. Er starb nach vielen ausgestandenen Leiden am 1. May in dem Alter von 2 $\frac{1}{2}$  Jahren. Versichert der Theilnahme unserer Freunde verbitten wir alle Beyleidsbezeugung, die unsern Schmerz nur vermehren würde.

Wittwe Hallerstedt. Hermann Hallerstedt und Frau.

---

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

---

Vermöge Beschlusses Herzoglicher Regierungs-Canzley vom 24. April ist der Chirurgus Ritter zu Königen, wegen der seiner Ehefrau, der Maria Adelhaid Bruck, und derselben Mutter, sodann der Wittwe Grewes zugefügten Mißhandlungen, mit einer ständigen unabkäuflichen Gefängnißstrafe belegt, und in Ersatzung der Kosten verurtheilt worden.